



Y

A

I

S

.

JOURNAL

ZEITSCHRIFT FÜR POLIZEIWISSENSCHAFT
UND POLIZEILICHE PRAXIS

Beilage:
ÖSTERREICHISCHE
VERWALTUNGSWISSENSCHAFTLICHE
BLÄTTER

Salafismus – ein deutscher Extremismus

Immigration, Religion und erneute Straffälligkeit
bei jugendlichen Straftätern

Das Islamgesetz 1912 – eine österreichische Besonderheit

Die DDR-Spionage in Österreich

Polizei.Kultur.Gewalt.

AUSGABE 1/2013

BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Polizei.Kultur.Gewalt.

Die Bedeutung von Organisationskultur für den Gewaltdiskurs und die Menschenrechtsfrage in der Polizei

Polizeikultur und Polizistenkultur (cop culture) beantworten die Frage nach den Ermächtigungen, Rahmungen und Begrenzungen für die Anwendung polizeilicher Zwangsmittel (vulgo: Gewalt) aus unterschiedlichen Perspektiven und mit unterschiedlichen Interessen. Zunächst erläutere ich das Konzept Polizei- und Polizistenkultur. Polizeikultur kann als das die demokratisch legitimierte Polizei konstituierende Organisationsmerkmal gelten, das sich als „top-down“-Modell besonders mit den Grenzen polizeilicher Macht beschäftigt. Polizistenkultur nimmt sich dagegen der konkreten Vollzüge des Gewaltmonopols in dessen Alltagspraxis an. Man kann sagen, Polizistenkultur ist in das Innere der Organisation gerichtet, Polizeikultur nach außen. Beide stehen in einem symbiotischen und arbeitsteiligen Verhältnis zueinander und beide ermöglichen erst den Vollzug der eigentlich „paradoxen“ Aufgabe der Polizei, nämlich den gesellschaftlichen Frieden und den Schutz von Menschenrechten notfalls mit Gewalt durchzusetzen bzw. wiederherzustellen. Die Gewalt scheint der Polizei heute aber zum Problem geworden zu sein. In den so genannten „Leitbildern“ der Polizeikultur kommt das Wort „Gewalt“ nicht mehr vor, im Alltag der Polizisten aber sehr wohl. Hieraus ergibt sich das „Arbeitsbündnis“ zwischen einer kundenorientierten „Bürgerpolizei“ auf der Ebene von Polizeikultur und autoritätseinerfordernden Polizisten auf der Ebene von cop culture. Flankiert wird diese Arbeitsteilung durch den derzeitigen Gewaltdiskurs der Polizei, der sich ausschließlich auf das Themenfeld „Polizisten als Opfer von Gewalt“ konzentriert und dabei ausblendet, dass Gewalt ein Interaktionsverhältnis ist, in dem Polizisten nicht nur die Opferrolle einnehmen. Ich plädiere dafür, die „Gewalt von und an der Polizei“ in das Zentrum der Debatte zu bringen, damit mit ihr dort reflexiv und nicht ideologisch umgegangen werden kann.



RAFAEL BEHR,
*Professor für Polizeiwissenschaften
an der Hochschule Hamburg.*

1. EINLEITUNG

Das Thema „Gewalt“ gehört sicher zu den hochkontroversen Themen der Postmoderne, denn sie ist unterhaltsam und abstoßend zugleich. Dabei ist es nicht nur die Phänomenologie der Gewalt, die ambivalent ist, auch die moralischen Diskurse um Gewalt sind so heterogen, dass man sie schlecht auf einen Nenner bringen kann. Ich will mich im Folgenden auf die

Gewalt des staatlichen Gewaltmonopols beschränken und schon das ist komplex genug. Man kann zwar sehr abstrakt die Staatsgewalt (potestas) von der zerstörerischen oder mindestens unbotmäßigen Individualgewalt (violentia) unterscheiden, aber auf der Handlungsebene fügt auch die Staatsgewalt Schmerzen zu und es gibt dort sowohl gesetzlich gerechtfertigten als auch ungesetzlich zugefügten

Schmerz, und schließlich werden auch den Polizistinnen und Polizisten solche zugefügt und zugemutet. Ich werde die Gewaltausübung der Polizei als Teil einer spezifischen Organisationskultur thematisieren, nicht als Teil einer staatsrechtlichen oder philosophischen Debatte. Zuvor möchte ich einige Grundlagen meines Nachdenkens skizzieren:

1. Ich beziehe mich in meinen Analysen in der Regel auf Deutschland, vieles davon stimmt mit den österreichischen Bedingungen überein, einige Details müssten für Österreich modifiziert werden (z.B. die erforderlichen Bildungszertifikate), wieder andere unterscheiden sich kategorial (z.B. ist die Tatsache, dass ein Polizist grundsätzlich auch vorher im Militärdienst war, in Österreich die Regel, in Deutschland dagegen ist es nicht nur keine Voraussetzung, sondern geradezu die Ausnahme).
2. Die Polizei ist kein Spiegelbild der Gesellschaft. Es waren noch nie und sind aktuell auch nicht annähernd alle gesellschaftlich relevanten Milieus und Schichten in der Polizei abgebildet, so dass sie kein Abbild von Gesellschaft ist, sondern höchstens ein Abbild der sozialen Mittelschicht (es stimmt also deskriptiv nicht und ist wohl auch normativ nicht anzustreben).¹
3. In den westlichen Demokratien hat man sich entschieden, das „Böse“ (das „crimen“) mit den „Guten“ zu bekämpfen. Als die „Guten“ sollen hier die jungen Leute bezeichnet werden, die mit gutem Leumund, guter Gesundheit, in der Regel guter Sozialisation und einer alles in allem geordneten Kindheit den Weg in eine Polizei gesucht und gefunden haben, um dort Menschen zu helfen, wie viele beim Einstellungstest sagen oder „dem Recht Geltung zu verschaffen“. Jedenfalls sind es in der Regel Menschen ohne massive Gewalt- und/oder Kriminalitätserfahrung, und zwar weder auf der Opfer- noch auf der Täterseite.
4. Um später erfolgreich arbeiten zu können, müssen Polizeibeamtinnen und -beamte in der Ausbildung allerdings gewaltfähig, aber nicht gewaltaffin werden. Aufgabe der Organisation ist es, genau diesen Kanal herzustellen und zu nutzen, der zwischen Radikalpazifismus und Gewaltgeneigtheit liegt. Dies funktioniert völlig unabhängig von individuellen Dispositionen, von einem Wesen des Menschen, von der Annahme einer genetischen Veranlagung oder der einer autoritären Persönlichkeit. Deshalb halte ich nach wie vor Adornos Studien (Adorno 1973) in Bezug auf die Polizei für empirisch nicht evident; der oft geäußerte Verdacht, dass sich bei der Polizei auffallend viele autoritative Menschen zusammenfinden, ist bislang nicht empirisch bestätigt. Polizistinnen und Polizisten müssen hingegen mit „dem crimen“ in Kontakt kommen, ohne sich von ihm infizieren zu lassen. Es liegt in der Verantwortung der Personalführung der Polizei, dafür zu sorgen, dass die Bediensteten nicht Teil des „Bösen“ werden, das sie bekämpfen sollen.
5. Die Grundbedingung der Herausbildung des (demokratischen) staatlichen Gewaltmonopols beinhaltet, dass die Polizei auch die Aufgabe hat, Gewalt auf sich zu ziehen. Nur deshalb gibt es in der Bundesrepublik Deutschland den § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) bzw. in Österreich den § 269 (Widerstand gegen die Staatsgewalt): Es sollen damit die Amtshandlungen der Hoheitsträger geschützt werden. Auf der Handlungsebene heißt das, dass Polizistinnen und Polizisten auch eine Gewalterwartung erlernen müssen, auch wenn die Gewalt nicht sein darf.

6. Polizeiliches Handeln muss aus der Alltagsroutine heraus gedacht werden, nicht vom Gewaltexzess oder von der Ausnahmesituation her. Zwar gibt es immer wieder Ereignisse, in denen Gewalt monströs auftritt, und es gibt Milieus, die a priori gewaltaffin sind (z.B. die so genannten „Vergnügungsviertel“ in vielen Großstädten). Doch „Kieze“, wie diese Viertel in Deutschland auch genannt werden, haben andere Verhaltensregeln; hier herrschen andere Gepflogenheiten und Traditionen, von denen viele mit exzessivem Alkoholkonsum und Exklusionserfahrung verknüpft sind. Die Gewalt des Staates richtet sich weder auf die exklusiven Räume, Situationen und auch nicht auf Menschen, die die sozialen Regeln monströs überschreiten (wollen). Die Wirkung entfaltet der moderne Staat nicht durch seine demonstrative Gewaltanwendung, wie das Foucault (Foucault 1976) anhand mittelalterlicher Strafexpeditionen gezeigt hat, sondern durch ihre Vermeidung. Zugespitzt kann man sagen, dass die Polizeiarbeit deshalb gesellschaftlich akzeptiert ist, weil sie die Gewalt nur als ultima ratio anwendet, ansonsten aber auf sie verzichtet bzw. in der Latenz hält.
7. Die Ergebnisse vieler ethnografischer Studien (vgl. bes. Hunold 2009; dies. 2012) über Polizeihandeln zeigen, dass nach wie vor Polizistinnen und Polizisten erwarten, oft ohne dass sie sich darüber ausdrücklich im Klaren sind, ihre Autorität respektiert und ihren Anweisungen Folge geleistet wird. Dafür gibt es in Österreich den sehr zutreffenden Begriff des Bürgers als „Herrschaftsunterworfenener“. Wird die Anweisung einer Polizistin oder eines Polizisten nicht befolgt, dann erlebt er dies oft als gezielte Provokation, die nah an ein Gewalttempfinden heranreicht.
8. Staatsgewalt ist auf der juristischen Ebene seelen- und körperlos, sie hat keine Affekte, keine Gefühle, keine Angst, keine Wut, kennt keine Rachegefühle, hat keine Schmerzen, keine Wunden, keine Verletzungen, staatliche Gewalt fühlt nicht. Auf der Ausführungsebene aber ist Gewalt auch ein körperliches und psychisches Erlebnis, sie gleicht phänomenologisch (nicht juristisch!) ihrem Gegenstück, der verbotenen Gewaltanwendung mit Schädigungsabsicht. Hier wird sie nämlich körperlich, sie wird transformiert von der Idee zur -Handlung.
9. Das große Missverständnis bzw. der große Irrtum von Polizistinnen und Polizisten zum Thema Beleidigung scheint mir zu sein, dass sie selbstverständlich annehmen, der Klient könnte sich anders verhalten, wenn er nur wollte. Ich glaube dagegen, er kann es oft nicht, weil er es nicht gelernt hat. Mir jedenfalls begegnen in meinem Alltag auch immer wieder Menschen, die in einem sehr restringierten Sprach- und Verhaltenscode quasi gefangen sind, den sie dann auch gegenüber der Polizei und anderen Amtspersonen anwenden. Damit wäre bestimmt ein Teil der „Unbotmäßigkeit des Prekariats“ zu erklären, nicht aber die Umgangsschwierigkeiten mit Angehörigen statushöherer Schichten. Darüber und über weitere Bedingungen des Formenwandels der Kommunikation zwischen Polizei und Bevölkerung müsste an anderer Stelle weiter nachgedacht werden.

2. DAS PROBLEM MIT ORGANISATIONSKULTUR: POLIZEI- UND POLIZISTENKULTUR

Um die Handlungsbedingungen sowie die strukturellen und kulturellen Rahmungen des Polizeialltags zu verstehen, muss man etwas von den unterschiedlichen Kulturen

in der Organisation wissen. Denn nur aus der Managementperspektive kann man von einer gemeinsamen Kultur der Organisation reden. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass jenseits der Legaldefinitionen im Recht keine allgemeinverbindlichen normativen Standards im Sinne von Wertmaßstäben für eine gute Polizei existieren. Die Organisationsleitung versucht mit Leitbildern² ein ethisches Gerüst für die Polizei zu erstellen, dieses erweist sich jedoch für die Alltagsnutzung als wenig brauchbar. So ergänzen die Polizistinnen und Polizisten an der Basis diese Orientierungen durch eigene Handlungsmuster³, manchmal ersetzen sie sie auch. Ich unterscheide also grundsätzlich zwei kulturelle Bezugssysteme in der Polizei, nämlich die (offizielle) Polizeikultur (police culture) und die informelle Polizistenkultur (cop culture).

Polizeikultur spielt eine Rolle als formale Ausgestaltung der Idee einer demokratischen Verankerung staatlicher Herrschaft. Dies würde aber nicht funktionieren, wenn sie nicht durchbrochen bzw. gestützt würde durch nicht-bürokratieförmige Handlungsmuster der street cops (insbesondere deren Tugenden, wie z.B. Solidarität und Tapferkeit, oder deren Berufsehre, die sich in den Handlungsmustern ebenfalls widerspiegelt). Für die bürokratische Organisation und die Publikumsorientierung des Gewaltmonopols erweist sich die aggressivere Polizistenkultur zwar insgesamt als obsolet bzw. dysfunktional, gleichwohl ist sie für dessen Durchsetzung in bestimmten Konstellationen nützlich und manchmal auch notwendig, weshalb ich von einem institutionellen Arbeitsbündnis zwischen Polizei- und Polizistenkultur spreche.

Die Handlungsmuster der street cops sind nicht immer und nicht notwendigerweise menschenfreundlich und humanistisch korrekt. Allerdings wird viel alltags-taugliche Routine mit ihnen ermöglicht,

die Polizistinnen und Polizisten z.B. vor Überlastung schützen und die vielfältigen Handlungen beinhalten, die auf eine diffuse Nachfrage eine pragmatische Antwort geben, auch dort, wo es sich nicht um eine strikt polizeiliche Antwort handelt. Beispielsweise wenden sich psychisch kranke Personen (oft die „Dauerkunden“ der Polizei) häufig mit wiederkehrenden Themen an die Polizeiwache in ihrer Umgebung: Sie fühlen sich von ausländischen Geheimdiensten oder Außerirdischen verfolgt oder bedroht und suchen bei der Polizei Hilfe. Oft sind es auch angebliche Strahlen, die durch Wände kommen und sich der Personen bemächtigt haben. Dann diagnostizieren Polizistinnen und Polizisten nicht, dass diese Personen paranoid sind, sie überweisen sie nicht in eine psychiatrische Klinik, sondern sie lassen sich relativ viele informelle Tricks einfallen, diesen Menschen kurzfristig aus ihrer Not zu helfen, aber sie auch ohne großen Aufwand wieder loszuwerden. Die Klientinnen und Klienten werden nicht in ihrer eigentlichen Problematik ernst genommen, wohl aber in der Symptomatik. Die Polizistinnen und Polizisten tun so, als könnten sie helfen, indem sie mittels eines Sprechfunkgerätes oder einer Taschenlampe die Menschen von den schädlichen Strahlen befreien. Der Impuls zum Handeln folgt oft nur oder mindestens auch einer Ökonomie des Bewältigens uneindeutiger Situationen. In diesen Fällen agieren die Polizistinnen und Polizisten nicht nach Vorschrift (dafür gibt es oft gar keine offiziellen Regelungen), sondern aus einem alltagserprobten und erfahrungsbasierten Pragmatismus heraus.

Polizeikultur und Polizistenkultur haben einige gemeinsame Berührungspunkte:

- Auf der Institutionsebene (staatliches Gewaltmonopol) geht es in beiden Kulturbereichen um Fragen der Ethik bzw. der Legitimation der Institution Sicherheit und Ordnung,

- ▶ auf der Organisationsebene geht es in beiden Kulturen um das Verhältnis der Polizistinnen und Polizisten untereinander und um das Selbstverständnis und die Strukturlogik der Organisation „Polizei“,
- ▶ auf der Handlungsebene geht es beiden um die Beziehung des Einzelnen zu seiner Aufgabe.

Diese gemeinsamen Relevanzebenen werden jedoch unterschiedlich ausgefüllt:

- ▶ Auf der Institutionsebene vermitteln Leitbilder universelle Werte und eine offensive, demokratisch durchdrungene Beziehung zur Öffentlichkeit. Dagegen grenzen sich Handlungsmuster gerade von dieser Grenzüberschreitung ab, sie führen einen Abwehrdiskurs, keinen Verständigungsdiskurs.
- ▶ Auf der Organisationsebene fällt bei den Leitbildern der positive und offensive Charakter auf, hier stehen Innovation, partnerschaftliche Kommunikation und wohlwollende (interdisziplinäre) Zusammenarbeit im Vordergrund. Die Handlungsmuster legen dagegen nahe, sich nicht „in die Karten schauen zu lassen“ und dafür zu sorgen, dass die Grenze zwischen dem verlässlichen sozialen Nahraum und dem „Rest der Welt“ sicher bleibt.
- ▶ Auf der Handlungsebene wird von den Leitbildern ein freundlicher, unvoreingenommener, diplomatisch versierter, kommunikativer und ausgeglichener Mensch kreiert, der gerne mit anderen Menschen vorurteilsfrei zusammenkommt. Die Handlungsmuster legen nahe, die Klientel distanziert und skeptisch zu betrachten, sich nicht naiv zu zeigen und sich vor der Gegenseite, so gut es geht, zu schützen.

Polizeikultur mit ihren Leitbildern und Polizistenkultur mit deren Handlungsmustern stehen jeweils als Grenzhüter zweier

Grundverständnisse bzw. zweier Handlungslogiken in der Polizei. Sie bewerten die Polizei(arbeit) von zwei unterschiedlichen Perspektiven aus und kommen deshalb zu ziemlich disparaten Bewertungen der sozialen Wirklichkeit und der polizeilichen Aufgabe: Während sich Leitbilder danach richten, was politisch gewünscht und dementsprechend korrekt ist, orientieren sich die Handlungsmuster eher nach den praktischen Erfahrungen, nach den realen Bedürfnissen der handanlegenden Polizistinnen und Polizisten und deren Tröstungen⁴ für entgangene Bestätigung und vielerlei Versagungen. Polizeikultur richtet sich am Recht aus (Legalität), cop culture an der „gefühlten“ Gerechtigkeit (Legitimität). Beides ist meistens kongruent, doch geraten Polizistinnen und Polizisten immer wieder in Grenzsituationen, in denen eines von beiden fehlt. Dann setzt sich in der Regel das Recht durch, die Gerechtigkeitsempfindungen der Polizisten können aber auch einmal gegen das Recht dominant werden, diese Konstellationen führen dann in delinquentes, mindestens deviantes Handeln (wenn Polizistinnen und Polizisten es z.B. als recht und billig erachten, Obdachlose an den Stadtrand zu fahren und dort auszusetzen oder jemanden an Ort und Stelle durch eine Ohrfeige zu bestrafen, weil die Gerichte es nicht in ausreichendem Maß tun).

Etwas zugespitzt ist der Unterschied zwischen Leitbildern und Handlungsmustern etwa so zu benennen: Leitbilder können publiziert werden, leiten aber nicht das polizeiliche Handeln an. Handlungsmuster dagegen leiten das polizeiliche Handeln an, können aber nicht publiziert werden.

Cop culture ist eine konservierende Kultur. Sie beruht auf (eigenen und fremden) Erfahrungen, nicht auf Theorie oder Wissenschaft. Zugleich ist sie eine in das polizeiliche Innere gerichtete Kultur, die zum

Ziel hat, die berufliche Identität der polizeilichen „Handwerker“ über Tradition abzusichern. Dieser Typus der Polizistin bzw. des Polizisten baut nicht so sehr darauf, die Gesellschaft zu stärken und mit dafür zu sorgen, dass durch sie ein Maximum an Frieden und Sicherheit hergestellt werden kann, sondern er sieht sich als Garant von Sicherheit und Frieden, wofür er sich persönlich dem „Bösen“ entgegenstellen muss. Polizei ist für ihn ein Wertesystem, kein Beruf – und Polizistsein ist eine Berufung, kein Job. Polizistinnen und Polizisten halten die Wirren und Spannungen ihres Dienstes aus, weil sie sich als Verteidiger einer guten Ordnung sehen. Wahrscheinlich ist der Kern der Verbundenheit dieser Gemeinschaft die Bedrohung bzw. die „Gefahr“, weshalb cop culture substantziell verbunden ist mit dem Leben in einer Gefahrengemeinschaft, sonst gäbe es diese Kultur nicht. Diejenigen, die in der cop culture leben, leben im „Einsatz“ bzw. in der „Lagebereinigung“ auf. Ganz anders funktioniert übrigens die berufliche Identitätsarbeit bei Kriminalpolizisten, die sich eher als „Jäger“ und „Sammler“, manchmal auch als „Heger“ und „Aufklärer“ sehen dürften. Deshalb ist cop culture in erster Linie eine Kultur der Schutzpolizisten, nicht die von Kriminalisten.

3. DIE GEWALT (AN) DER POLIZEI

Ein wesentlicher Kritikpunkt an den Leitbildern der Polizeikultur bezieht sich auf die Thematisierung der Gewalt. Das Wort „Gewalt“ kommt in polizeilichen Leitbildern⁵ nicht vor.

Eine Folge der Verbannung der Gewalt aus der Oberwelt der Polizei besteht darin, dass viele Polizistinnen und Polizisten einen wesentlichen Bestandteil ihrer beruflichen Alltagsrealität nicht erwähnt sehen. Sie müssen sich den zum Gewaltumgang notwendigen Habitus anderweitig aneig-

nen, z.B. durch Selbst-Heroisierung im Rahmen der Gefahrengemeinschaft, aber auch durch ausgeliehene Macht, die nicht von Leitbildern, sondern von Leitfiguren aus Actionfilmen stammt. Auch wenn alle Vorgesetzten aller Spezialeinheiten stets betonen, dass man keine Rambos in solchen Einheiten wolle, so wird das Image eines „harten Mannes“ nach innen dennoch gepflegt (natürlich nicht in der Kopie des Filmhelden, sondern in der Entwicklung eigener Rituale). Diese Verselbstständigung kommt besonders für Organisationseinheiten mit Zugangsbarrieren (Freiwillige, Bestenauslese, zusätzliche Eingangsprüfungen) in Betracht, z.B. die so genannte „Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten der deutschen Bereitschaftspolizei“⁶. Ich bezeichne diese Einheiten „sub-elitäre Einsatzgruppen“, weil sie sich an den „richtigen“ Eliten (in Deutschland die Spezialeinsatzkommandos [SEKs] und die „Grenzschutzgruppe 9“ [GSG9], in Österreich das „Einsatzkommando Cobra“⁷) zwar orientieren, aber an den Mythos, der sie umweht, aber auch an deren Professionalität, doch nicht heranreichen.

Dem gesellschaftlichen Auftrag der umfassenden Existenzsicherung widerspricht nicht, dass die Schädigung anderer Menschen ebenso Bestandteil des polizeilichen Auftrags ist wie die Bewahrung vor Verletzung, denn auf der Handlungsebene ist der Schutz des einen Menschenrechts oft verbunden mit dem Eingriff in ein anderes (z.B. bei der Festnahme eines schlagenden Ehemannes). Der Menschenrechtsschutz wird besonders im Rahmen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit hervorgehoben. Auch die Berufsvertretungen betonen immer wieder die Rolle der Polizei als Menschenrechtsschutzorganisation. Dagegen wird die Verletzung von Menschen(rechten) öffentlich nicht so umfassend erwähnt, sie wird aber dafür in der internen Be-

rufsvorbereitung besonders intensiv unter dem rechtlichen und dem taktischen Gesichtspunkt behandelt.⁸

Ziel einer polizeilichen Ausbildung ist es, Verletzungsroutine zu entwickeln, also einzuüben, wie es ist, unter besonderen Umständen Menschen Schmerzen zuzufügen, ohne dass man selbst in einen emotionalen Ausnahmezustand (Gewaltrausch, Angstschock) gerät. Das Bewusstsein für die Komplexität solcher Situationen und die daraus folgende Ausgeglichenheit zwischen Bewusstsein und der konkreten Handlung wird jedoch erst durch die unmittelbare Erfahrung im Umgang mit Gewaltphänomenen erreicht und ist dementsprechend bei vielen jungen Polizistinnen und Polizisten noch nicht habitualisiert. Sie bedürfen der praktischen Begleitung durch Vorgesetzte oder durch erfahrene (und deshalb tendenziell „moderater“ gewordene) Kolleginnen und Kollegen. Neuere Untersuchungen zur Gewalt von und an Polizistinnen und Polizisten weisen darauf hin, dass die Gefahr einer Gewalteskalation dann besonders groß ist, wenn sich auf beiden Seiten „Bezwinger-Männlichkeiten“ befinden, die entweder um Autoritätserhalt (Polizei) oder um Respekt (Klient) kämpfen (vgl. Steffensen 2012).

4. STEIGT DIE GEWALT GEGEN DIE POLIZEI?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist für 2011 in Deutschland keinen signifikanten Anstieg der Gewaltkriminalität aus. Eine Zählung ist aber schwierig. Es scheint eine Verschiebung von Gewalt in den Alltag und in den „privaten“ Bereich zu geben. Schwerste Gewaltdelikte nehmen ab, gefährliche und schwere Körperverletzungen leicht zu. Die Gewalt gegen die Polizei lässt sich noch schwerer interpretieren, weil es in erster Linie eine Frage der subjektiven Wahrnehmung ist, was als Gewalt bezeichnet wird und zweitens ei-

ne Frage der Interaktion: So genannte Widerstandshandlungen gegen Polizistinnen und Polizisten sind häufig „Interaktionsdelikte“, manchmal werden sie erst zum „Fall“, wenn gegen die Polizistin bzw. den Polizisten eine Strafanzeige wegen „Körperverletzung im Amt“ gestellt wird (es geschieht sozusagen eine „wechselseitige Anzeige“)⁹. Das Anführen von nackten Zahlen ohne weitere Hintergründinterpretation führt meines Erachtens zu einer bloßen Zahlenakrobatik. Man muss viele Faktoren berücksichtigen, die nicht in der Statistik erscheinen, z.B. die veränderte Praxis der Krankenschreibung durch Ärzte nach einem Dienstunfall, durch veränderte Rechtsvorschriften, z.B. bei der Beziehungsgewalt (dort gibt es erhebliche Anstiege bei den Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten, das liegt aber vornehmlich daran, dass nach dem Gewaltschutzgesetz nunmehr der Täter aus der Wohnung verwiesen werden muss und nicht mehr das [meist weibliche] Opfer hinausbegleitet) und die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Ich würde deshalb nicht die Zahlen, sondern die Bedingungen des Zustandekommens der Gewaltwahrnehmung in den Mittelpunkt stellen.

Ein erster Grund für die weit verbreitete (aber statistisch nicht belegte) Annahme, dass die Gewalt heutzutage steigt, scheint mir darin zu liegen, dass diejenigen, die so argumentieren, ihre Wahrnehmung weniger aus ihrer eigenen Erfahrung, sondern vor allem aus den Erzählungen innerhalb und außerhalb der Polizei generieren. Hierzu zählen die vielfältigen innerpolizeilichen Lageberichte und Meldungen von so genannten „wichtigen Ereignissen“ (in Deutschland: WE-Meldungen) via Intranet und die übrigen dort abrufbaren Informationen. Vor allem scheint es aber der „publizistisch-politische Verstärkerkreislauf“ (Scheerer 1978, zit. nach Diederichs 1997) zu sein, der uns vor-

spiegelt, es geschähe immer häufiger immer Schlimmeres.¹⁰

Ein zweiter Grund für die Klage über die Zunahme der Gewalt liegt im Auseinanderdriften von Polizeikultur und Polizistenkultur und dem damit einhergehenden Verlust an Wertschätzung, Respekt und Kommunikation zwischen Basis und Überbau der Polizei. Der Gewaltdiskurs ist lediglich ein Hilfsmittel, um auf die Nöte der Polizistinnen und Polizisten aufmerksam zu machen, die aber genau genommen nichts mit Gewalterfahrungen zu tun haben (auch die in Deutschland stark diskutierte Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen [KFN] aus dem Jahr 2010/2011 gibt keine Hinweise auf einen Gewaltanstieg; sie kann es schon deshalb nicht, weil sie weder eine Referenzgröße, z.B. die Gesamtzahl aller Einsätze in einem bestimmten Gebiet, anbietet, noch kontrollieren konnte, wer an der Umfrage teilnahm, sondern ausschließlich erinnerte – bzw. versprachlichte – Erfahrungen von etwas mehr als 2.500 Polizeibeamtinnen und -beamte im Rahmen einer anonymen Onlinebefragung analysierte).

Drittens dürfte die Wahrnehmung auch mit einer Politikentwicklung zusammenhängen, die man, etwas grob zusammengefasst, eine Ära des smart policing nennen könnte (vgl. Behr 2000, 221–234). So unterschiedlich die konkreten Varianten dieser Strategie auch sind, ihnen allen ist gemeinsam, dass sie die Beziehung zwischen Polizei und Bevölkerung zu verbessern suchten. In Deutschland geschah dies insbesondere dadurch, dass etwa Ende der 1980er Jahre in der Polizei neue Begriffe und Leitlinien eingeführt wurden, die Polizei nannte sich zunehmend Bürgerpolizei, man kümmerte sich intern um eine corporate identity und um soft skills (was nur unzulänglich mit soziale Kompetenz

zu übersetzen ist). In der Außendarstellung bestimmte die Serviceorientierung die Agenda: Der Bürger als Kunde und staatliche Herrschaft als Dienstleistung, könnte man schlagwortartig formulieren. Auf der Ebene von Organisationskultur arbeiteten viele Länderpolizeien und der damalige Bundesgrenzschutz nun an einem polizeilichen Leitbild.¹¹ In der Folge erschien die Polizei in der Außendarstellung als freundlicher Dienstleister und die Polizistinnen und Polizisten als Individuen mit sehr „menschlichen Eigenschaften“: Sie haben eine Familie, haben Gefühle, und sie haben Angst. Im gegenwärtigen Diskurs um Gewalt thematisieren insbesondere die Berufsverbände die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zunehmend als Opfer brutalster Gewalt. Sie erscheinen nicht mehr als Vertreter des Staates mit einer definierten Berufsrolle, nicht als Profis für komplexe Probleme, auch nicht als diejenigen, die ebenfalls über ein erhebliches Gewaltpotential verfügen, sondern sie erscheinen als Menschen, die sich opfern. Dagegen erscheinen die als „Täter“ attribuierten Menschen bei einigen Berufsvertretern immer anonym als „Chaoten, Abschaum, Unterschicht“¹².

Im Opferdiskurs geht es lediglich um die Gewalt der Anderen, nie um die eigenen Anteile oder um Gewalt als sich wechselseitig aufschaukelndes Interaktionsverhältnis¹³. In den Erzählungen der Polizistinnen und Polizisten ist sie natürlich noch präsent, aber sie wird dort „mytopoetisch“, nicht reflexiv verhandelt. Die Verbannung der Gewalt aus den Hochglanzbroschüren der Polizei ist lange Zeit niemandem aufgefallen. Das ist für mich auch ein Beleg dafür, dass „Basis“ und „Überbau“ in der Polizei zwar sehr gut eingespielt sind und funktionieren, dass sie sich selbst, aber sich auch wechselseitig relativ wenig hinterfragen. Immerhin hätte der Basis auffal-

len können, dass ein elementarer Teil ihrer Alltagserfahrung in den Leitbildern nicht zum Ausdruck kommt. Ein Satz in den Leitbildern hätte ja durchaus auch heißen können: „Wir gehen mit der rechtserhaltenden Gewalt verantwortungsbewusst um.“ Doch diese Verbindung fehlt in Deutschland völlig. In einem Reformprojekt der österreichischen Polizei wurden, angelehnt an die deutsche Leitbilddebatte, Orientierungssätze formuliert, die die Spaltung von polizeipolitischem Überbau und der handelnden Basis überwinden wollten. Ein Orientierungssatz widmet sich deshalb explizit der Gewalt der Polizei: „Wenn wir in der Durchsetzung von Befugnissen Gewalt anwenden müssen, orientieren wir uns am Grundsatz: ‚So viel wie nötig, so wenig wie möglich.‘“¹⁴ Immerhin ist dies ein Weg, die Gewalt ins Bewusstsein der Institution und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu heben.

Im Übrigen würde ich vermuten, dass gesamtgesellschaftlich nicht die Gewalt besorgniserregend zugenommen hat, sondern die Gewaltsensibilität. Gewalt ist eigentlich für die meisten Menschen tabuisiert und nur noch als Medienkonserve zu konsumieren. Als Gewalt wird heute schon empfunden, was früher noch nicht Gewalt genannt wurde: Früher war körperliche Gewalt (Schläge) in den Berufsalltag der Polizei viel selbstverständlicher eingearbeitet als heute. Die „Ohrfeige an Vaters statt“, die pädagogische Tracht Prügel, wurde nicht nur von vielen Polizisten als selbstverständliches Züchtigungsmittel angesehen, sondern offenbar auch von vielen der so Behandelten. In Erzählungen der heute älteren Polizisten erscheint immer wiederkehrend die rhetorische Figur der „Wirtshauschlägerei“, an der die Autorität und die Schiedsrichterfunktion der Polizei gezeigt wird; auch wird auffällig oft berichtet, dass Personen, die am Abend zuvor mit Gewalt in eine Ausnüchterungs-

zelle gesperrt wurden, sich am nächsten Tag auf der Polizeiwache für ihr Verhalten entschuldigten – schriftliche Vorgänge wurden für diese Konstellationen oft nicht angefertigt.¹⁵ Bei solchen Einsätzen waren Polizisten offensichtlich Teil einer gesellschaftlich akzeptierten „Raufkultur“. Und sie setzten körperliche Gewalt auch viel öfter ein als heute. Was an solchen Erzählungen wahr ist, vermag ich nicht einzuschätzen. Heute jedenfalls ist die Situation etwas ambivalenter.

5. NEUE HERAUSFORDERUNGEN AN DIE POLIZEI

Ich glaube, zweierlei macht Polizistinnen und Polizisten in der heutigen Gesellschaft zu schaffen: Im Publikumsverkehr ist es das subjektive Erleben, dass die Arbeit mit den Kunden unberechenbarer geworden ist. Ich fasse das unter den Begriff der subjektiv wahrgenommenen Insubordination (Unbotmäßigkeit). Es ist das Aufbegehren oft nichtbeteiligter Bürger gegen die Maßnahmen der Polizistinnen und Polizisten, was diese irritiert. Dabei tun Bürgerinnen und Bürger oft nur das, wozu sie lange Zeit aufgefordert wurden: Sie legen die Angst vor der Polizei ab, sie mischen sich ein und verwechseln dies u.U. mit Zivilcourage. Durch die zahlreichen Annäherungen an die Zivilgesellschaft hat die Nähe der Polizei zu vielen Bürgerinnen und Bürgern und deren Vertrauen in die Polizei zugenommen, der Verlust von Autorität gegenüber einer bestimmten Klientel aber auch. Polizistinnen und Polizisten spüren, dass sich da in der Kommunikation etwas verändert. Sie nennen es Respektlosigkeit, Autoritätsverlust, Nichtachtung.

Der Sublimierungsprozess in der Polizeiarbeit hat nicht alle Bürgerinnen und Bürger mitgenommen, und er hat auch nicht alle Polizistinnen und Polizisten mitgenommen, viele Praktikerinnen und Praktiker (und ihre Berufsvertreterinnen und

-vertreter) hängen noch im nostalgischen Stadium, in dem „das Wort des Schutzmanns noch etwas gegolten hat“. Ob das je gestimmt hat, wage ich zu bezweifeln. Und wenn schon, so müsste man sagen, dass die goldenen Zeiten endgültig vorbei sind, und eine andere Gesellschaft nicht in Sicht ist. Und von „der Gesellschaft“ eine Veränderung zu erwarten, ist entweder naiv oder populistisch.

6. AUSBLICK

Ich würde nach allem, was ich von der deutschen Polizei weiß, sagen, dass die Gewalt nicht im Zentrum der Polizeikultur steht, was für mich ein Mangel ist, denn dort könnte sie reflexiv behandelt werden. Wohl ist Gewalt aber konstitutiv für die cop culture. Dort wird sie selten expliziert, sondern viel öfter erlebt, vollzogen, bewältigt, über- und durchgestanden. Polizistenkultur ist ohne Gewaltdiskurs und Gewaltanwendung nicht denkbar, Polizeikultur kommt gut ohne sie aus – dort heißt Gewalt dann „unmittelbarer Zwang“ oder, wie in Baden-Württemberg, „Eingriffsbefugnisse“¹⁶. Doch lassen sich die beiden Kulturverständnisse nicht ohne das jeweils andere denken, sie sind quasi symbiotisch miteinander verknüpft, ermöglichen oft die Arbeit vor Ort und halten sich manchmal gegenseitig in Schach. Zumindest so viel kann man sicher sagen: Die Gewalt lässt sich aus dem Alltag der Polizei nicht hinweg denken, ihr Bedeutungsgrad für die Bestimmung des Berufsbildes unterliegt allerdings temporären Schwankungen. Insgesamt geht die Polizei, und gehen die meisten Polizistinnen und Polizisten, aber ziemlich sorgsam mit Gewalt um. Doch

passieren immer wieder Fehler, die regelmäßig (und ich würde hinzufügen: nur) dann zum „Polizeiskandal“ werden, wenn die Organisation im Nachhinein nichts zu dessen Aufklärung, sondern viel zu dessen Vertuschung beiträgt.

Cop culture ist eine Kultur der Basis und eine Kultur des Alltags. Sie sperrt sich hin und wieder gegen „von oben“ aufoktroyierte Anpassung und Modernisierung in manchen Einsatzbereichen. Sie ist tendenziell empfänglich für autoritäre Politik und erscheint deshalb als konservativ, manchmal auch als reaktionär und chauvinistisch. Doch ist sie das nicht ausschließlich. Sie ist für manche paradoxen Erfahrungen im Polizeialltag auch funktional und ermöglicht Handlungen, die rein bürokratisch nicht durchführbar wären. Es wird heute in der Polizei niemand ermuntert, härter vorzugehen als es das Gesetz erlaubt. Doch latent ist cop culture anfällig für autoritäre Politik, weil sie werterelativistisch ist. Ihre dominierende Handlungsethik gründet im erfahrungsbasierten Pragmatismus, allerdings endet sie auch dort. Insofern stimmt immer noch, was wir schon lange wissen: Demokratie, Freiheit und die Menschenrechte sind kostbare Güter, die viel Pflege und viele Pflegerinnen und Pfleger brauchen. Den Schutz dieser existenziellen Güter kann man nicht dem Zufall, den Dienstanweisungen, der cop culture oder dem individuellen Instinkt überlassen, sondern er gehört ins Zentrum der Auseinandersetzung um die Professionalität der Polizei. Deshalb gehört auch der Gewaltbegriff (nicht die Gewalt!), nach meinem Dafürhalten, ins Zentrum der Polizei, nicht an die Peripherie.

¹ Mit der Spiegelbild-Metapher blendet man viele real existierende Exklusionsfaktoren aus: Es fehlt das bildungsferne Milieu, es fehlen in vielen Ländern Deutschlands auch die mittleren Bildungsabschlüsse (in Deutschland: Mittlere Reife, die man nach zehn Schuljahren erreichen kann), die Oberschicht fehlt ganz, es fehlen Behinderte (zumindest werden keine behinderten Menschen eingestellt) und diejenigen, die seriöse Vorstrafen oder körperliche Mängel haben. Der rechtsextreme Bodensatz der Gesellschaft fehlt in der Polizei ebenfalls. Migrantinnen und Migranten versuchen in der deutschen Polizei langsam Fuß zu fassen, ihre Zahl stagniert aber bei max. 5 %, Frauen sind mit mehr als 20 % etabliert, aber in den Leitungsebenen unterrepräsentiert, von den Intellektuellen ganz zu schweigen. Künstlerinnen und Künstler fehlen bis auf ganz wenige Ausnahmen, ebenso diejenigen, die sich als radikale Pazifistinnen und Pazifisten bezeichnen würden oder die Angst vor der Benutzung von Schusswaffen haben.

² Vgl. zum Konzept Polizeikultur umfassend Behr 2006 und ders. 2008. Die Erörterung der Leitbilder erfolgt in Behr 2006, 242–249.

³ Handlungsmuster finden sich nicht in schriftlichen Fassungen. Ich habe einige in Behr 2006, 238, herausdestilliert, allerdings ohne den Anspruch auf Vollständigkeit.

⁴ Viele Polizistinnen und Polizisten, besonders die der unteren Dienstränge, fühlen sich selbst als „kleine Rädchen“ in der Organisation. Durch ihre inferiore Stellung im Bürokratiebetrieb fühlen sie sich oft genug gekränkt, nicht ernst- und wahrgenommen und frustriert. Ihre Vorstellungen von einer richtigen Polizeiarbeit werden von den eigenen Vorgesetzten selten geteilt, die Gerechtigkeitsvorstellungen stoßen schnell auf Unverständnis,

wenn sie die eigenen Reihen verlassen. Deshalb sind sie bedürftig nach emotionaler Bestätigung und nach Trost. Beides erfahren sie durch die Bezugnahme auf ihresgleichen, durch ihre Kameradschaft in der Gefahrgemeinschaft, durch die Zeichen der Solidarität und durch das gemeinsame Wissen von (den Schattenseiten) der Gesellschaft.

⁵ Zum Vergleich seien hier einige Leitbilder genannt: Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (2007), Staatsministerium des Innern (2012), Hessische Polizei (o.J.), Polizei Baden-Württemberg (o.J.) (immerhin wird dort im 2. Leitbildsatz von den „Eingriffsbefugnissen“ gesprochen, die man verantwortungsvoll einsetzt).

⁶ Vgl. Behr 2006, 30–50; Wikipedia; http://de.wikipedia.org/wiki/Beweissicherungs-_und_Festnahmeinheit, Zugriff vom 10.12.2012.

⁷ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Einsatzkommando_Cobra, Zugriff vom 10.12.2012.

⁸ Das Projekt „Polizei.Macht.Menschen.Rechte.“ der österreichischen Polizei versucht gerade diese Haltung durch einen so genannten Paradigmenwechsel zu verändern: Menschenrechte sollen nicht mehr als notwendige Beschränkung des polizeilichen Handelns, sondern als Bedingung des Zustandekommens einer Berufsidentität von Polizistinnen und Polizisten gelten, vgl. Bundesministerium für Inneres 2009).

⁹ „Bei den Straftaten dominiert der Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte (35.636 Opfer), gefolgt von vorsätzlicher leichter Körperverletzung (§ 223 StGB) mit 11.308 geschädigten Beamten. Infolge gefährlicher und schwerer Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB) wurden 3.326, sowie durch Bedrohung (§ 241 StGB) 2.942 Polizeivollzugsbeamte angegriffen“ (Deutsches Bundesministerium

des Innern 2011, 26). Die Zahlen lassen sich aber schlecht als Anstieg interpretieren, weil diese Statistik keine Auskunft über die Zahl der gesamten Einsatzhandlungen und auch nicht über die Einsatzanlässe gibt. Auch wurde 2011 zum ersten Mal die Kategorie „Polizeibeamte als Opfer“ erhoben, es gibt also 2010 noch gar keine Datengrundlage für einen Vergleich.

¹⁰ Tatsächlich, so meine entgegengesetzte Hypothese, werden die statistisch leicht rückgängigen Straftaten aber immer öfter in Umlauf gebracht, weil es exponentiell mehr Handykameras und Videoüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr gibt.

¹¹ Vgl. Prigge 2003.

¹² Die Verwendung der Begriffe „Abschaum“ und „Unterschicht“ ist eine Spezialität des Hamburger Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG 2011) und langjährigen Bürgerschaftsabgeordneten der Hamburger CDU, Joachim Lenders, der diese Zuschreibung relativ ungehemmt und auch weitgehend unkritisiert im Zusammenhang mit einem Gewaltexzess in Hamburg-Neuwiedenthal an die Adresse derjenigen Menschen richtete, die Polizistinnen und Polizisten nach einer eher missglückten polizeilichen Maßnahme angegriffen haben (vgl. Knödler 2010).

¹³ Genau so sind alle Broschüren und Flugblätter der Gewerkschaften aufgebaut. Die Gewalt existiert ausschließlich bei den Anderen, die Polizei reagiert lediglich auf sie. Die Polizei selbst bleibt als Gewaltakteur außen vor, vgl. z.B. das Plakat der Jugendorganisation der deutschen Gewerkschaft der Polizei, auf dem eine Polizistin und ein Polizist jeweils zur Hälfte in Uniform und in Zivil zu sehen sind, vgl. GdP 2011.

¹⁴ Diese Orientierungssätze sind ebenfalls im oben erwähnten Reformprojekt der österreichischen Polizei entstanden (vgl. EN 8).

¹⁵ Solche Tatbestände kann man im Nachhinein nicht mehr empirisch belegen, denn sie stammen aus dem Fundus von Geschichten, die in der (weitgehend schriftlosen) „cop culture“ generiert und perpetuiert werden. Doch gibt es mittlerweile eine wahrnehmbare ethnografische Polizeiforschung in Deutschland, die diese „Alltagskultur“ auch aufbereiten und analysieren kann (vgl. Jacobsen 2008; Mensching 2008; Schweer et al. 2008).

¹⁶ Vgl. Polizei Baden-Württemberg (o.J.).

Quellenangaben

Adorno, T. W. (1973). *Studien zum autoritären Charakter*, Frankfurt a.M.

Behr, R. (2000). *Paradoxien gegenwärtiger Polizeiarbeit: Zwischen „Smooth-Policing“ und „Knüppel-aus-dem-Sack“*, in: Lange, H.-J. (Hg.) *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland*, Opladen.

Behr, R. (2006). *Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei*, Wiesbaden.

Behr, R. (2008). *Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur der Polizei*, Wiesbaden.

Bundesministerium für Inneres (2009). *Polizei als Menschenrechtsschutzorganisation. Polizei. Macht. Menschen. Rechte.*, online zugänglich unter http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/Aus_dem_Innernen/Die_Polizei_als_Menschenrechtsschutzorganisation.pdf (Zugriff vom 22.11.2011).

Deutsches Bundesministerium des Innern (2011). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2011*, online zugänglich unter http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2012/PKS2011.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff vom 13.11.12).

Diederichs, O. (1997). *Kriminalität und Kriminalitätsfurcht*, CILIP, Bürgerrechte & Polizei/CILIP 57 (2), online verfügbar unter <http://www.cilip.de/ausgabe/57/krimi.htm> (Zugriff vom 13.11.12).

DPolG, Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB (2011). *Castor Bilanz*, online zugänglich unter http://www.dpolg-nrw.de/46.html?&tx_tnews

[tt_news]=95&cHash=c9db4d2ad0b1976d18c9e7f69fdf3123 (Zugriff vom 10.12.2012).

Foucault, M. (1976). *Überwachen und Strafen – die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.

GdP, Gewerkschaft der Polizei (2011). *Junge Gruppe, Auch Mensch*, online zugänglich unter http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_AUCH_MENSCH?open&l=JG&ccm=200050 (Zugriff vom 30.04.2012).

Hessische Polizei (o.J.), *Leitbild der Hessischen Polizei*, online zugänglich unter <http://www.polizei.hessen.de/ficc/internetzentral/nav/6df/6df70ee1-825a-f6f8-6373-a91bbcb63046.htm> (Zugriff vom 30.04.2012).

Hunold, D. (2009). *Polizeiarbeit im Einwanderungsland Deutschland. Homogenität und Diversität im deutschen Polizeialltag*, in: Behr, R./Ohlemacher, T. (Hg.) *Offene Grenzen – Polizieren in der Sicherheitsarchitektur einer post-territorialen Welt*, Frankfurt a.M.

Hunold, D. (2012). *Polizeiliche Zwangsmaßnahmen gegenüber Jugendlichen. Innen- und Außenperspektiven*, in: Ohlemacher, T./Werner, J. (Hg.) *Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt*, Frankfurt a.M.

Jacobsen, A. (2008). „Was mach ich denn, wenn so'n Türke vor mir steht?“ *Zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei*, in: Frevel, B. (Hg.) *Empirische Polizeiforschung X: Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei*, Frankfurt a.M.

Knödler, G. (2010). *Polizeieinsatz in Hamburg. Schlägerei mit Passanten*, *Taz. Die Tageszeitung*, online zugänglich unter <http://www.taz.de/!54815/> (Zugriff vom 30.11.11).

Mensching, A. (2008). *Gelebte Hierarchien, Mikropolitische Arrangements und organisational-kulturelle Praktiken am Beispiel der Polizei*, Wiesbaden.

Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (Hg.) (2007). *Leitbild Polizei RLP*, online zugänglich unter <http://www.polizei.rlp.de/internet/nav/d3c/d3c409c6-071a-9001-be59-2680a525fe06.htm> (Zugriff vom 30.04.2012).

Prigge, W./Sudek, R. (Hg.) (2003). *Innere Füh-*

nung durch Leitbilder? Eine Analyse des Leitbildprozesses bei der Polizei, Berlin.

Polizei Baden-Württemberg (o.J.). Das Leitbild der Polizei Baden-Württemberg, online zugänglich unter <http://www.polizei-bw.de/ueberuns/Leitbild/Seiten/default.aspx> (Zugriff vom 30.04.2012).

Scheerer, S. (1978). Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozess strafrechtlicher Normgenese, *KrimJ*, 223 ff.

Schweer, T./Strasser, H./Zdun, S. (2008). „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Domperteure“: Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen, Wiesbaden.

Staatsministerium des Innern (2012). Leitbild der Bayerischen Polizei – Handlungs- und Orientierungsrahmen für die Zukunft, online zugänglich unter <http://www.polizei.bayern.de/wir/leitbild/index.html/3249> (Zugriff vom 30.04.2012).

Steffes-enn, R. (2012). Polizisten im Visier. Eine kriminologische Untersuchung zur Gewalt gegen Polizeibeamte aus Tätersicht, Frankfurt a.M.

Wikipedia, Beweissicherungs- und Festnahmeinheit, online zugänglich unter [http://de.](http://de.wikipedia.org/wiki/Beweissicherungs-_und_Festnahmeinheit)

[wikipedia.org/wiki/Beweissicherungs-_und_Festnahmeinheit](http://de.wikipedia.org/wiki/Beweissicherungs-_und_Festnahmeinheit) (Zugriff vom 30.04.2012).

Weiterführende Literatur und Links

Bässmann, J./Vogt, S. (1997). *Community Policing*, BKA-Forschung, Wiesbaden.

Behr, R. (2012). Männer und Frauen im Polizeidienst: Kampf und Anerkennung oder Friedliche Koexistenz?, *Die Polizei* (7), 196–201.

Ellrich, K./Baier, D./Pfeiffer, C. (2010). Gewalt gegen Polizeibeamte (2010), online zugänglich unter <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/polizeifjob1.pdf>, (Zugriff vom 01.12.11).

Ellrich, K./Baier, D./Pfeiffer, C. (2012). Polizeibeamte als Opfer von Gewalt: Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern, Baden-Baden.

Kunz, K.-L. (2008). *Kriminologie. Eine Grundlegung*, Bern.

Lehne, W./Schlepper, C. (2007). Die „präventive Wende“ in Deutschland: Auf dem Weg zum rationalen Sicherheitsmanagement? *Kriminologisches Journal* (9), Beiheft.

Meuser, M. (1999). Gewalt, hegemoniale Männlichkeit und „doing masculinity“, *Kriminologisches Journal* (7), Beiheft, 49–65.